

Zeitschrift: Geschäftsbericht der Direktion und des Verwaltungsrates der Gotthardbahn

Herausgeber: Gotthardbahn-Gesellschaft Luzern

Band: 7 (1878)

Rubrik: Finanzwesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Rechtns verbindlich machten, die noch auszuführenden Linien des reduzirten Netzes der Gotthardbahn gegen Bezahlung von Pauschalsummen herzustellen, welche unsren dem Bundesrath vorgelegten Kostenvoranschlag nicht nur vollkommen bestätigten, sondern theilweise noch erheblich unter denselben hinabgingen.

In Folge dessen fiel der transitorische Beschlus vom 17. März 1872, gemäß welchem für so lange, als Hr. Escher die ihm vom Verwaltungsrath übertragene Stelle bekleidete, das Sekretariat des Präsidiums und des I. Departementes und der Oberingenieur nebst dem zugehörigen Personal ihren Wohnsitz in Zürich zu nehmen hatten, dahin, und es fand sodann die Uebersiedlung der in Zürich befindlichen Abtheilungen der administrativen und der technischen Centralverwaltung nach Luzern statt.

Die in der Direktion eingetretenen Vakanzen, welche die regelmäfige Beiziehung der Suppleanten zu den Sitzungen der Direktion zur Nothwendigkeit machten, veranlaßten Hrn. Oberst Stocker mit Rücksicht auf seine militärischen Amtsgeschäfte von der Stelle eines Ersatzmannes der Direktion zurückzutreten.

Die in den Verwaltungsbehörden entstandenen Lücken wurden nur so weit, als es die Nothwendigkeit ertheilte, ergänzt, da es aus verschiedenen Rücksichten als angezeigt erschien, mit der Wiederbesetzung der übrigen erledigten Stellen bis nach erfolgter Rekonstruktion der Unternehmung zu warten. Es wurden daher nur zwei Wahlen in den Verwaltungsrath, welche auf die Hh. Reg.-Rath Frey in Marau und Nat.-Rath Hertenstein in Winterthur fielen, getroffen und zu Ersatzmännern der Direktion die Hh. Präsident Sulzer-Stähelin in Basel und Ständerath von Hettlingen in Schwyz ernannt, in der Meinung, daß die Geschäfte der Direktion für einstweilen von Hrn. Vicepräsident Zingg unter Mitwirkung der beiden Ersatzmänner zu besorgen seien.

Nachdem die Stellung des Hrn. Oberingenieur Hellwag zu der Gotthardbahngesellschaft in Folge verschiedener Vorcommisse unhaltbar geworden war, haben wir uns genöthigt gesehen, denselben unter Berufung auf Art. 1 und 8 der allgemeinen Vorschriften für die Beamten und Angestellten der Gotthardbahn vom 24. Juni 1872 auf Ende Dezember 1878 von der Stelle eines Oberingenieurs unsrer Unternehmung zu entlassen. Da Hr. Hellwag die rechtliche Zulässigkeit seiner Entlassung bestreiten, eventuell Schadenersatz verlangen zu können glaubte, so muß der so entstandene Rechtsstreit schiedsgerichtlich ausgetragen werden.

Hinsichtlich der Verwaltungsgebäude haben wir lediglich zu berichten, daß dasjenige in Zürich, welches in Folge der Uebersiedlung der dortigen Büros nach Luzern überflüssig wurde, zum Preise von 280,000 Fr. verkauft worden ist.

Der Verwaltungsrath hat während der Berichtsperiode in 8 Sitzungen 50 und die Direktion in 81 Sitzungen 2462 Beschlüsse gefaßt.

IV. Finanzwesen.

Nachdem wir Ihnen über die Finanzlage unserer Gesellschaft und die Schritte, welche zum Zwecke der Rekonstruktion des Gotthardunternehmens gethan worden sind, durch unsere Vorlagen vom 15. Juni 1878 und 22. März 1879 einläßlichen Bericht erstattet haben, können wir uns hier auf die gewohnte Erläuterung des Ergebnisses der Jahresrechnung beschränken.

Aus der beiliegenden siebten Jahresrechnung, umfassend das Jahr 1878, ist zu entnehmen, daß wir im Berichtsjahre über einen Saldo der vorjährigen Rechnung von Fr. 17,229,335. 39 sowie über folgende Einnahmen zu verfügen hatten:

1. Einzahlung von Subventionen	Fr. 9,431,151. 68
2. " " auf Aktien	" 1,387,795. 82
3. Anderweitige (indirekte) Einnahmen	" 1,164,421. 54
	Summa Fr. 29,212,704. 43

Die Verifikation der Arbeiten im großen Gotthardtunnel durch die internationale Kommission wurde am 19. und 20. September vorgenommen. Die Taxation der Arbeiten fand nach den bei Aufstellung der Rechnung über die Tunnelbaukosten im IV. Baujahr angenommenen Grundsätzen statt und ergab für die 11 Monate vom 1. Oktober 1877 bis 31. August 1878 eine Subventionsquote von Fr. 9,521,640. — Für die Leistungen im Monat September wurde $\frac{1}{11}$ dieser Summe zugeschlagen mit " 865,603. — und somit die Subsidiensumme für die Arbeiten im großen Tunnel während des VI. Baujahres auf Fr. 10,387,243. — festgestellt.

Diese Subsidiensumme für die Tunnelarbeiten im VI. Baujahr wurde von den beteiligten Staaten, Kantonen und Gesellschaften, mit Ausnahme der auf die Kantone Tessin und Zug und die Schweiz Nordostbahn fallenden Raten von Fr. 826,091. 32, einbezahlt und uns sodann nach erfolgter Rückerstattung der unserer Gesellschaft vom Schweiz. Bundesrathe für die Bauausgaben in den Monaten Juli, August und September aus unserer Kautioon von 10 Millionen Franken momentan bewilligten Vorschüsse verabfolgt. Seit dem Jahresabschluße hat auch die Schweiz. Nordostbahn die ihr zufallende Rate nebst Zins einbezahlt.

Anlangend die fixe Annuität von Fr. 3,148,148 haben Deutschland und die einzahlenden Schweizerischen Subventionen nach Maßgabe der Bestimmungen des Protokolles von Göschnen vom 5. September 1877 ihr Betreffniß gleichzeitig mit der Subsidiensumme für die Kosten des großen Tunnels entrichtet. Die einzahlten Beträge wurden wie voriges Jahr für einstweilen vom Schweiz. Finanzdepartemente placirt.

Der Vorschlag der Kosten des großen Tunnels im VII. Baujahr, wie er von dem Schweiz. Bundesrathe den subventionirenden Staaten, Kantonen und Gesellschaften mitgetheilt wurde, nimmt die nachstehenden Arbeitsleistungen und mutmaßlichen Kosten in Aussicht:

Bezeichnung der Arbeiten.	Fortschritt der Tunnelarbeiten am 30. September 1878.			Fortschritt der Tunnelarbeiten am 30. September 1879.			Voranschlag auf 30. September 1879.	
	Naß Programm vom 21. 25. Sept. 1878.	In Wirklichkeit.	Differenz + oder —	Naß Programm vom 21. 25. Sept. 1878.	Hievon ab Hälfte des Rückstandes auf 30. Sept. 1878.	Muthmaßl. totaler Fortschritt.	Convenio- nelle Ein- heitspreise pr. laufd. Meter.	Gesamtkosten.
Richtstollen . . .	Meter.	Meter.	Meter.	Meter.	Meter.	Meter.	Fr.	Fr.
	11,780	11,461,4	— 316,6	14,276	159,3	14,116,7	800	11,293,360
Erweiterung desselben	10,162	10,170,3	+ 8,3	13,150	—	13,150,0	1000	13,150,000
Sohlen schlitz . . .	10,032	8,081,1	— 1950,9	12,924	975,4	11,948,6	450	5,376,870
Strofse . . .	8,778	6,697,4	— 2080,6	11,931	1040,3	10,890,7	450	4,900,815
Gewölbe . . .	9,246	8,745,3	— 500,7	12,306	250,3	12,055,7	600	7,233,420
Widerlager . . .	8,726	6,175,5	— 2550,5	11,786	1275,2	10,510,8	400	4,204,320
Abzugskanal resp.								
Vollendung . . .	8,402	5,034,0	— 3368,0	11,579	1684,0	9,895,0	80	791,600
								46,950,385
Hievon gehen ab für 145 Meter Richtungstunnel in Airolo 145. (Fr. 3780 — Fr. 1500) .								330,600
Werth der Tunnelarbeiten am 30. September 1879 (weniger Bogenstück in Airolo) . . .								46,619,785
Werden die Subsidien der ersten 6 Baujahre abgezogen mit								34,315,418
so verbleibt als Voranschlag für das VII. Baujahr								12,304,367

In der Voraussicht, daß im Laufe des Jahres 1879 die Rekonstruktion des Gotthardbahnunternehmens zu Stande kommen werde, haben wir im Berichtsjahre dem h. Schweiz. Bundesrath auch einen Voranschlag über die muthmaßlichen Ausgaben im Jahre 1879 auf den Baulinien unterbreitet, weil nach dem Zusatzvertrage vom 12. März 1878 zum Staatsvertrage vom 15. Oktober 1869 die neue Subvention von 28 Millionen Franken und der Rest der Annuitäten der alten Subvention jeweilen nach Maßgabe der für die Bauausführung effektuirten Ausgaben bezahlt werden soll. Auf Grund unserer Vorlage hat der Bundesrath diesen Voranschlag in folgender Fassung den subventionirenden Staaten, Kantonen und Gesellschaften mitgetheilt:

Die Subsidien für die Zufahrtslinien betragen:

1) gemäß Staatsvertrag vom 15. Oktober 1869, Art. 16 u. 17	Fr. 28,333,333
2) gemäß Nachtragsvertrag vom 12. März 1878, Art. II	„ 28,000,000
Zusammen Fr. 56,333,333	

Davon sind bereits einbezahlt und abgeliefert die Raten für die 4 ersten Baujahre
von je Fr. 3,148,148. — mit Fr. 12,592,592

Deponirt resp. zugesichert sind die Raten für das V. und

VI. Baujahr mit zusammen :	“ 6,296,296	“ 18,888,888
Bleiben noch zu bezahlen		Fr. 37,444,445

Die Summe der noch ausstehenden Subsidien für die Zufahrtslinien beträgt 34,69 oder rund 35 % von der Summe der auf Grund des Voranschlags von 227 Millionen Franken für die Zufahrtslinien noch zu machenden Ausgaben von Fr. 107,931,719.

Wird dieses Verhältniß auf den von der Direktion der Gotthardbahn unterbreiteten Voranschlag für das laufende Baujahr von im Ganzen Fr. 17,913,507. — angewendet, so erhält man als Subsidienquote für die Zufahrtslinie im VII. Baujahr den Betrag von Fr. 6,269,725.

Die Einnahme auf Aktieneinzahlungen von	Fr. 1,387,795. 82
enthält als Ratazahlung gutgeschriebene Coupons per 30. Juni und 31. Dezember 1878	Fr. 1,335,523. 60
und Restzahlung der IV. Rate auf 1001 Stück à Fr. 52. 22	" 52,272. 22
Summa	Fr. 1,387,795. 82

Der Endtermin zur Saldozahlung auf die IV. Rate des Aktienkapitales mußte, weil für das am 22. August 1878 erlassene Bundesgesetz betreffend Subventionirung von Alpenbahnen die Volksabstimmung anbegehrt wurde und diese erst im Jänner 1879 stattfinden konnte, noch zweimal verschoben werden und wurde dann endgültig auf den 31. Jänner 1879 festgesetzt. Über das Resultat dieser Einzahlung, welches außerhalb des Rahmens des gegenwärtigen Berichtes liegt, haben wir Ihnen durch unsern Spezialbericht vom 22. März I. Js. Kenntniß gegeben.

Auf das Obligationenkapital fanden im Berichtsjahre keine Einzahlungen statt, indem die Rekonstruktion des Unternehmens sich über das Jahr 1878 hinauszog und das Konsortium für Beschaffung des Baukapitales der Gotthardbahn erst 6 Wochen nach erfolgter Rekonstruktion, beziehungsweise nach Genehmigung des Finanzausweises der Gesellschaft eine erste Zahlung auf die IV. Rate des Obligationenkapitales zu machen hat.

In den „Anderweitigen (indirekten) Einnahmen“ im Gesamtbetrage von Fr. 1,164,421. 54 sind enthalten:

Nettoertrag des Werthschriften-, Wechsel- und Interessen- konto's mit	Fr. 1,000,191. 65
oder 6,155 % des durchschnittlich zur Verfügung gestandenen Kapitales von Fr. 16,251,463. —	
Pacht- und Miethzins (wovon Fr. 85,527. 83 als Kapital- zins der Alta Italia für den Bahnhof Chiasso)	91,383. 05
Erlös von wieder verkauften Grundstücken	25,109. 06
Überschuss der Betriebseinnahmen über die Betriebs- ausgaben	47,737. 78
Summa gleich oben	Fr. 1,164,421. 54

1. für Rückerstattungen	Fr. — — —
2. „ Beschaffung des Baukapitales (Porti, Kursdifferenz, Provisionen)	1,946. 85
3. „ die Centralverwaltung	181,339. 72
4. „ Zinsen des einbezahlten Kapitales	3,767,799. 38
5. „ den eigentlichen Bahnbau (inclusive technische Bauleitung)	10,025,331. 76
	Fr. 13,976,417. 71

Abzügl. Erlös aus dem Verkaufe des Verwaltungsgebäudes in Zürich " 280,000. — " 13,696,417. 71
 Es verblieb somit auf den 31. Dezember 1878 ein Saldo von Fr. 15,516,286. 72

Auf dem Kapitel „Centralverwaltung“ ist im Laufe des Berichtsjahres durch den Verkauf des Verwaltungsgebäudes in Zürich eine Einnahme von Fr. 280,000 erzielt worden, welche am Schluße von den Gesamtausgaben in Abrechnung gebracht worden ist, weil s. B. die Ankaufs kosten des fraglichen Gebäudes in die Ausgaben „für Centralverwaltung“ aufgenommen worden sind.

Der auf Ende des Berichtsjahres vorhandene Saldo der verfügbaren Mittel befand sich angelegt:

in Werthschriften	Fr. 8,236,116. 86
in Wechseln	" 3,473,070. 97
bei diversen Debitoren, abzüglich Kreditoren	" 3,767,355. 63
in der Kasse befanden sich	" 39,743. 26
	Summa Fr. 15,516,286. 72

In dem Bestande der bei unserer Gesellschaft hinterlegten Kautionsen haben im Berichtsjahre gegenüber dem Vorjahr nicht sehr erhebliche Veränderungen stattgefunden, wie sich aus folgender Zusammenstellung ergibt:

	1876	1877	1878
Kautions Favre	Fr. 8,227,532. —	Fr. 6,702,772. —	Fr. 6,775,567. —
Unternehmer und Lieferanten	" 874,030. —	" 640,259. 60	" 426,649. 60
Beamte und Angestellte	" 888,500. —	" 790,250. —	" 779,700. —
Konsortium (IV. Serie Oblig.)	" 4,000,000. —	" 4,000,000. —	" 4,000,000. —

V. Bahnbau.

In der Organisation des technischen Dienstes, wie sie im Geschäftsberichte über das Jahr 1877 beschrieben wurde, ist im Wesentlichen keine Änderung eingetreten.

Das ständige Personal für Fortführung der laufenden Geschäfte, welches mit Jahresanfang im Ganzen aus 48 Beamten bestand, war mit Ende des Berichtsjahres auf die Zahl 43 zurückgegangen und bestand aus dem Oberingenieur, seinem Stellvertreter, dem Tunnelinspektor, 1 Architekten, 1 Ingenieur-Geologen, 22 Ingenieuren, Geometern und Zeichnern, 17 Aufsehern, Kanzleibeamten und Abwarten.

Das noch im Jahre 1877 theils für Vereinigung des Katasters der Tessinischen Thalbahnen, theils für die Ausarbeitung des zur Bauvergebung erforderlichen und des den Bundes- und Kantonalbehörden abzugebenden Planmaterials, theils endlich für die Aussteckung der Bahnhöfe vorübergehend engagierte Personal, bestehend aus 30 Ingenieuren, Zeichnern und Kanzleibeamten, konnte im Laufe des II. Quartales wieder soweit entlassen werden, daß am Ende desselben davon nur noch 2 Zeichner für die Katasterbereinigung und 5 Ingenieure für die Bahnabsteckung im Dienste waren. Dieses Personal wurde dann im Laufe des III. und IV. Quartales für die unmittelbaren Bauvorbereitungsarbeiten in dem Maße verstärkt, daß zu Ende des Jahres 26 Ingenieure, Geometer, Zeichner und 2 Schreiber für diesen Zweck in vorübergehender Weise in Beschäftigung standen.

Außerdem waren zu Ende des Jahres noch 1 Ingenieur und 1 Aufseher für die Überwachung, bezw. Beaufsichtigung der im Oktober des Berichtsjahres aufgenommenen Stollenarbeiten auf den Zufahrtlinien und 1 Ingenieur-Aspirant für die Übernahme von Gewölbsteinen zum Gotthardtunnel in Airolo provisorisch im Dienste.